

Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Per E-Mail (als Word und PDF Datei)
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Luzern, 22. September 2020

Protokoll-Nr.: 1077

**Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937):
Stellungnahme Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen von zentraler Bedeutung ist. Wir begrüssen die Bestrebungen des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das oben genannte Abkommen zu modernisieren und unterstützen die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben.

Der Kanton Luzern regt an, das Abkommen wie folgt zu ergänzen:

Zu Art. 1 Geltungsbereich

Der erweiterte Geltungsbereich des Abkommens umfasst alle Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Ausgenommen sind jedoch die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen. Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es sehr wünschenswert, dass auch für Absolventinnen und Absolventen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse besteht. Diese Bildungsgänge stellen eine der Säulen unserer Tertiärbildung dar. Sie bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor, die sich im Ausland ebenfalls entfalten können sollten.

Zu Art. 6 Zuständige Behörden, Arbeitsinstrumente, Gemischter Ausschuss

Gemäss den Erläuterungen zu diesem Artikel ist vorgesehen, dass informelle Listen von als gleichwertig festgestellten beruflichen Abschlüssen geführt werden sollen. Für die Anwendung in den Weiterbildungsangeboten an den Hochschulen ist dies jedoch ungünstig: Die Hochschulen sollten einen Orientierungsrahmen haben, welche deutschen Abschlüsse einem schweizerischen Abschluss der Höheren Berufsbildung entsprechen. Denn interessierte

Personen stellen vor der Anmeldung zu beispielsweise einem CAS nicht erst ein Gesuch zur Anerkennung einer formalen Gleichwertigkeit beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Führt man die Listen tatsächlich beim SBFI und den anderen Anerkennungsstellen nur informell, dann wird das letztlich dazu führen, dass jede Hochschule eigene Listen pflegt. Dies widerspricht der Zielsetzung eines Gesamtsystems. Wir regen deshalb an, die Listen formell zu führen, um Wildwuchs zu vermeiden.

Berufsmaturitäts-Abschlüsse

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und ein wesentlicher Beitrag für die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität, deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrates ist. Auch hier ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Anerkennung von schweizerischen Berufsmaturitäts-Abschlüssen entweder in diesem oder in einem separaten gegenseitigen Abkommen erreicht wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat